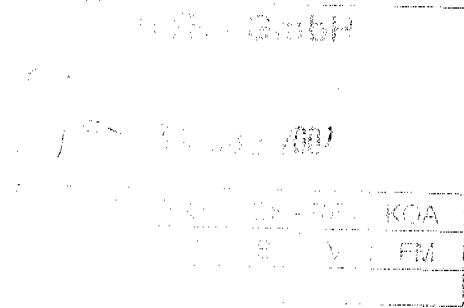


Herbert Zavrel  
Weimarerstraße 8-10/3/14  
1180 Wien

An die Rundfunk und  
Telekom Regulierungs-GmbH  
Mariahilfer Straße 77-79  
A-1060 Wien



Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf der Novelle der KEM-V Wien, 26.07.2007  
gemäß § 128 Telekommunikationsgesetz 2003

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit übermittle ich ihnen meine Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichen Konsultation der RTR-GmbH zur Novelle der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertsteuerordnung (KEM-V) betreffend 116 und ersuche um Veröffentlichung meiner Stellungnahme auf der RTR-Website:

Ich lehne den vorliegenden Entwurf einer KEM-Verordnung ab, weil dieser Entwurf in mehreren entscheidenden Punkten **unbestimmt im Sinne des rechtsstatlichen Bestimmtheitsgebotes nach Art 18 Bundesverfassungsgesetz 1920 idF 1929 und keine hinreichend detaillierten Ermessenskriterien für die Behörde enthält.** Meiner Ansicht nach wäre der vorliegende Entwurf daher gesetz- und verfassungswidrig. Die mangelnde Bestimmtheit bezieht sich insbesondere auf folgende Punkte:

*§ 24 e Ziffer 3: „Nachweis einer entsprechenden Kapitalausstattung...“*

Der Begriff der „entsprechenden Kapitalausstattung“ ist völlig unbestimmt und räumt der Behörde ein völlig freies Ermessen ein.

*§ 24 g Ziffer 3: „dass ...keine nennenswerten Wartezeiten auftreten“*

Hier unterlässt der Entwurf ohne sachlichen Grund eine Definition, welche Wartezeiten zumutbar sind.

*§ 24 g Verhaltensvorschriften*

Die Verordnung enthält keinerlei Instrumente zur **Durchsetzung** dieser Verhaltensvorschriften nach § 24 g KEM-V. Es sind keinerlei Sanktionen vorgesehen, vor allem auch keinerlei Beschwerde- und Rechtsschutzmöglichkeiten für den einzelnen Anrufer/Nutzer.

Insgesamt lässt der Entwurf an der notwendigen Bestimmtheit nach Art 18 B-VG vermissen, sowie fehlt die Orientierung an den Bedürfnissen der potentiellen Nutzer von 116, insbesondere notwendiger Rechtsschutz- und Beschwerdeinstrumentarien.

Ich ersuche daher vor allem im Sinne einer rechtsstaatlichen Determinierung und erhöhten Transparenz der Vergabe von 116 um eine gründliche Umarbeitung des vorliegenden Entwurfes der KEM-V.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Zavrel